

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grafe mit lächelndem Angesichte, als ob er sich freute, das Leben für seine Lombardei hingegeben zu haben.

Aus: Edmondo de Amicis „Herz“, gekürzt.

Aus der Welt der Gehörlosen

Protokoll-Auszug

von der 9. ordentlichen Hauptversammlung des
Schweizerischen Taubstummenrates

am Sonntag, den 18. März 1934, in Zürich.

(Schluß.)

Die ebenfalls vervielfältigte vorliegende Abrechnung vom Gehörlosentag in Lugano beanstandete L. R. Abt, Basel; bei der Prüfung der Originale stellte sich heraus, daß beim Abschreiben mit der Schreibmaschine einige Zahlen übersehen wurden, und somit war die Sache wieder in Ordnung.

Der 9. Jahresbericht pro 1933 wurde genehmigt. J. Fürst, Basel, bemerkte, den im Bericht erwähnten Fall eines angeblichen taubstummen Hausierers hätte man in der „Gehörlosen-Zeitung“ rechtzeitig bekannt geben sollen, um die Gehörlosen darauf aufmerksam zu machen.

Das Arbeitsbureau des S. T. R. machte den Vorschlag, aus dem Erlös des Verkaufes von Stanniol und gebrauchten Briefmarken zc. an folgende Institutionen je Fr. 40.— zu wenden: 1. Taubstummenheim in Uetendorf bei Thun, 2. Ostschweiz. Taubstummenheim-Fonds (Pfarrer G. Weber, Zürich), 3. Schweiz. Lehrwerkstätte für Taubstumme. Die Versammlung war damit einverstanden. Ein Betrag von Fr. 20.—, der dem Arbeitsbureau speziell für Taubblinde übergeben wurde, wurde der Anstalt für Taubblinde Kronbühl, St. Gallen, überwiesen.

Die nächstjährige 10. Hauptversammlung des S. T. R. findet neuerdings in Zürich statt. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren J. Höhn, Horgen, und J. Witprächtiger, Luzern, gewählt.

Um halb 12 Uhr wurde abgebrochen und halb 15 Uhr die Fortsetzung der Aussprache anberaumt. Alle Teilnehmer waren wieder vollzählig und pünktlich erschienen. Nach einigen Bemerkungen und Richtigstellungen von den Vormittagsverhandlungen durch Sekretär Max Bircher, referierte Präsident Müller in einem längeren Vortrag über „Schweiz. Taubstummenrat (S. T. R.) oder Schweiz. Gehörlosen-Bund“, der von der Versammlung aufmerksam

verfolgt wurde. Die Gründe, die zu diesem Thema führten, ist das leidenschaftliche Geschwäg einiger Gehörlosen, die wider den S. T. R. sind. Nur deswegen, weil sie sich selbst auch als intelligent fühlen, und nicht in den S. T. R. gewählt sind. Bekanntlich besteht der S. T. R. aus höchstens 15 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Um den S. T. R. in Zukunft durch die Gehörlosen bezw. die Gehörlosenvereine wählen zu lassen, sollte ein schweiz. Gehörlosen-Bund ins Leben gerufen werden, dessen oberste Instanz der S. T. R. ist. Es wurde darüber sehr diskutiert.

W. Miescher, Basel, bat, von einem Schweiz Gehörlosen-Bund abzusehen und beim S. T. R. zu bleiben. Man solle einfach nicht auf diejenigen hören, die den S. T. R. für überflüssig halten. In gleichem Sinne sprachen L. R. Abt und J. Fürst, Basel. J. Brüggen, Basel, bat den Präsidenten W. Müller: Fest beim S. T. R. bleiben, er wäre ein gutes und notwendiges Verbindungsglied zwischen den andern Institutionen, die für die Taubstummenfrage arbeiten. Nur sollen die Statuten des S. T. R. einmal gründlich revidiert und gewisse Paragraphen entfernt werden. Die Versammlung war damit einverstanden und sprach sich mit großer Mehrheit für die Erhaltung des S. T. R. aus. Präsident Müller dankte der Versammlung für das unerschütterliche Vertrauen zum S. T. R., er hoffte aber, daß selbst die Gehörlosen sowie die Gehörlosenvereine weiterhin ihr Möglichstes dazu beitragen, den S. T. R. finanziell zu erhalten und ihn unterstützen.

Somit war die schön und ruhig verlaufene Versammlung um halb 17 Uhr geschlossen. Herr J. Fürst dankte namens der Versammlung dem Präsidenten für seine musterhafte Leitung. Nachdem Herr J. Brüggen, Basel, dem Präsidenten zu seiner Silberhochzeit noch ein Kränzchen widmete, ging man auseinander, um im Verkehrslokal der Zürcher Gehörlosen, im Restaurant St. Gotthard beim Bahnhof Enge, noch einige Plauderstündchen zu verbringen. M. B.

Aus Taubstummenanstalten

Jubiläum in der Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee. Am Donnerstag, den 3. Mai 1934 konnte Herr Schuhmachermeister Hugi sein 25. Dienstjubiläum begehen. In einer schlichten Feier, inmitten seiner Angehörigen und der